

# REGIO REPORT

IHK Hochrhein-Bodensee



Bilder: Elisabeth Leblanc, Marion Baumeister

Malerisch gelegen: das Bodensee-forum am Seerhein mit Blick auf das Konstanzer Münster.

## Neujahrsempfang der IHK in Konstanz wieder im Bodenseeforum

# Mit rund 1.000 Gästen

Es ist ein modernes, großzügiges Gebäude, prominent am Seerhein gelegen: das Bodenseeforum Konstanz. Hier finden verschiedene Arten von Veranstaltungen statt. Die IHK nutzt die Location im Januar.

**D**er traditionelle Neujahrsempfang der IHK Hochrhein-Bodensee und der Handwerkskammer Konstanz findet im kommenden Jahr wieder im Bodenseeforum Konstanz statt (siehe auch Seite 18 und 19). In dem modernen Veranstaltungshaus wird mit Ehrengast Peter Altmaier am 10. Januar ein neues Jahr eingeleitet. Rund 1.000 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft werden erwartet. Für den alljährlichen Neujahrsempfang laden die beiden Wirtschaftskammern IHK Hochrhein-Bodensee und Handwerkskam-

mer Konstanz im kommenden Jahr wieder nach Konstanz ein. Nachdem die Festveranstaltung 2018 in der Stadthalle in Singen stattfand, kehrt sie nun in das Bodenseeforum zurück. Am 10. Januar spricht der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier vor einem großen Publikum. Das am Rheinkilometer 1 gelegene Bodenseeforum liegt im selben Gebäude wie die IHK Hochrhein-Bodensee mit ihrem Sitz in Konstanz und ist nur wenige Gehminuten von der Handwerkskammer Konstanz entfernt. Das ehemalige Forschungs- und Entwicklungszentrum wurde als moderne Location für Kongresse und Tagungen, aber auch für kulturelle und gesellschaftliche Nutzung umgebaut und im Oktober 2016 eröffnet. Es ist das größte Veranstaltungshaus der Stadt Konstanz und bietet eine ideale Räumlichkeit für die traditionelle Festveranstaltung der Wirtschaftskammern. Die Säle des Bodenseeforums sind mit modernster Medien- und Veranstaltungstechnik ausgestattet. Durch das modulare



Raumkonzept kann die rund 2.000 Quadratmeter große Konferenz- und Ausstellungsfläche individuell in verschiedene Saalgrößen variiert werden. Der kleinste buchbare Raum hat dabei 63 Quadratmeter. Der größte Saal, in dem der Konstanzer Neujahrsempfang 2019 stattfinden wird, fasst bis zu 1.100 Gäste. Die großflächige Glasfront des Gebäudes bietet einen beeindruckenden Panoramablick auf den Seerhein und den brandneuen Bootsanleger. Die illuminiertbare Fassade, die im Erdgeschoss um das Haus verläuft und sowohl nach innen als auch nach außen strahlt, verspricht eine festliche Stimmung für den Neujahrsempfang.

# » Wir sehen uns als Lösungsanbieter «

Wir haben den Neujahrsempfang von IHK und Handwerkskammer am 10. Januar im Bodenseeforum zum Anlass genommen, mit dem Geschäftsführer Jochen Andrew Lohmar über das Veranstaltungshaus zu sprechen.

## INHALT

- **17** Rund 1.000 Gäste  
Neujahrsempfang im Bodenseeforum
- 18** Interview mit Jochen Lohmar
- 19** IHK-Neujahrsempfänge  
Prominente Redner in Konstanz und Schopfheim
- 20** Installation im IHK-Foyer  
Teppich aus 224 Tontalern
- 20** Baur Wohnfaszination  
Urkunde zum Erweiterungsbau
- 22** Industrieausschuss  
Thema Mobilfunkstandard 5G
- 22** Mitarbeiterentsendung  
Veranstaltung zu Regeln für Polen, Tschechien und Ungarn
- 23** Beste Auszubildende geehrt  
388 Mal Lob und Preis
- 24** Waldshuter Gründerpreis  
Visco Jet Rührsysteme geehrt
- 26** Europass Mobilität  
„Jederzeit wieder“
- 27** Workshop  
Flüchtlinge und Sprache
- 29** Öffentliche Bekanntmachungen  
zur Vollversammlungswahl
- 32** Lehrgänge und Seminare der IHK



Jochen  
Andrew  
Lohmar

### Herr Lohmar, welche Vision steckt hinter dem Bodenseeforum?

Viele Veranstaltungshäuser sehen ihren Service darin, ihre Räumlichkeiten mit einer bestimmten Bestuhlung, einem Catering et cetera zur Verfügung zu stellen. Doch wir vom Bodenseeforum gehen weiter. Wir differenzieren uns von anderen Veranstaltungshäusern, indem wir uns als Lösungsanbieter sehen und dabei all unser Know-how zur Verfügung stellen. Wir versetzen uns in die Situation des Kunden und fragen uns: Welche Herausforderungen hat er zu meistern? Was ist die Zielsetzung seiner Veranstaltung? Unser Anspruch ist es stets, eine entsprechende Atmosphäre zu vermitteln. Neben dem Inhalt geht es auch viel um Dramaturgie – wir verkaufen Erlebnisse. Außerdem liegt uns das Thema Nachhaltigkeit sehr am Herzen. Dies setzen wir nicht nur durch eine Solaranlage auf dem Dach um, sondern zum Beispiel auch durch den Bezug von regionalen Lebensmitteln, die Reduzierung von sogenanntem foodwaste und durch eine moderne Veranstaltungsindustrie, die es ermöglicht, anstatt auf Flipcharts oder Moderationskarten in Papierform auf hochmoderne Gerätschaften zurückzugreifen.

### Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Was sind Ihre Vorsätze für 2019, und welche Ambitionen verfolgen Sie?

Wir sind ein innovatives Haus mit moderner Architektur, und unser Anspruch ist es, damit bekannter zu werden. Wenn man an Veranstaltungen am Bodensee denkt, sollte das Bodenseeforum als erstes genannt werden. Langfristig wird es der Stadt Konstanz gut tun, wenn diese als Tagungs- und Veranstaltungsdestination national wie auch international wahrgenommen wird. Der Standort bietet dabei enorme Chancen für ein Veranstaltungshaus. Zum einen wollen wir unsere Türen für andere IHK-Mitgliedsunternehmen aus der Region öffnen und ihnen mit dem Bodenseeforum ein Zuhause bieten, um dort Veranstaltungen aller Art durchzuführen. Zum anderen wollen wir überregional bekannt werden. Locations in großen Metropolen kennt man schon, doch die Kunden wollen immer etwas Neues entdecken. Darin liegt unser Vorteil und diesen wollen wir 2019 noch besser nutzen.

### Den Auftakt für das kommende Jahr bildet der IHK-Neujahrsempfang. Was sind weitere geplante Highlights, worauf können die Besucher sich freuen?

Für das kommende Jahr sind neben Konferenzen und Tagungen eine Vielzahl an Kulturveranstaltungen geplant. Wir sind zwar kein reines Kulturhaus, doch es gibt viele interessante Events wie zum Beispiel Multivisionsshows oder außergewöhnliche Musikveranstaltungen, die für 2019 geplant sind. Aber noch möchten wir natürlich nicht zu viel verraten, es bleibt spannend.

Interview: doe

# Hochkarätige Redner zu Gast

Bild: Bundesregierung/Kugler



Peter Altmaier



Elmar Brok

Einladung

Für den Jahresauftakt lädt die IHK Hochrhein-Bodensee traditionell zu zwei Neujahrsempfängen ein. Auch für das Jahr 2019 sind wieder hochkarätige Redner mit interessanten und aktuellen Themen zu erwarten. In Konstanz wird der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier zu Gast sein, in Schopfheim der EU-Parlamentarier Elmar Brok (beide CDU).

## Neujahrsempfang in Konstanz am 10. Januar

Der gemeinsame Neujahrsempfang der IHK und der Handwerkskammer Konstanz (HWK) findet am 10. Januar 2019 ab 18.30 Uhr im Bodenseeforum Konstanz statt. Als Ehrengast und Festredner konnte Bundesminister Peter Altmaier gewonnen werden. Peter Altmaier, geboren in Ens Dorf, absolvierte nach dem Gymnasium ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Fünf Jahre lang war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats- und Völkerrecht und später am Europa-Institut der Universität des Saarlandes. Den Grundstein für seinen politischen Werdegang legte er schon sehr früh. Bereits mit 14 Jahren trat er in die Junge Union ein, zwei Jahre danach wurde er Mitglied der CDU. Knapp 20 Jahre später wurde er Mitglied des deutschen Bundestages, nachdem er vier Jahre lang Beamter der Europäischen Kommission gewesen war. Peter Altmaier leitet heute das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Zuvor war er Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesumweltminister und Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

## Neujahrsempfang in Schopfheim am 24. Januar

„Geboren, verheiratet, Europäisches Parlament“, so soll Helmut Kohl den Lebenslauf von Elmar Brok zusammengefasst haben. Am 24. Januar 2019 ab 17 Uhr spricht der passionierte EU-Parlamentarier in der Stadthalle Schopfheim beim Neujahrsempfang der IHK über die Zukunft Europas. Der gebürtige Ostwestfale studierte Rechts- und Politikwissenschaften an der Universität Edinburgh und arbeitete als Journalist für Rundfunk sowie Zeitungen. Später war er Europabeauftragter des Vorstandes der Bertelsmann AG und von 1991 bis 2011 dessen Senior Vice President Media Development. Bereits 1980 zog er für die CDU/CSU ins Europäische Parlament ein und gehört seither der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) an. Er ist somit der dienstälteste Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Insgesamt 13 Jahre war er Vorsitzender dessen Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten. Elmar Brok ist heute unter anderem Präsident der Union der Europäischen Föderalisten und Vorsitzender des Europäischen Demokratiefonds. Die Festveranstaltung beginnt um 17 Uhr und endet mit einem Empfang.

Interessierte Mitgliedsunternehmen sind beim Neujahrsempfang herzlich willkommen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Aufgrund der vorgegebenen Sitzplatzkapazitäten der Veranstaltungshallen und der großen Nachfrage werden die Plätze nach Eingang der Anmeldungen und nur im Rahmen der Verfügbarkeit vergeben. **doe**

Anmeldung für Konstanz:  
Elke Stock, Tel. 07531 2860-191  
Anmeldung für Schopfheim:  
Isabell Brutschin, Tel. 07622 3907-240



## Mittelalterliche Handwerkskunst trifft auf moderne Architektur

# Installation der „Galerie mit Nebenwirkung“ im IHK-Foyer

224 farbenfrohe, zu einem Teppich aneinander geknüpfte Motivtaler aus Ton schmücken bis Ende dieses Jahres das Foyer der IHK in Konstanz. Die Installation, die sich an mittelalterliche Butzenscheiben-Fenster anlehnt, bildet einen starken Kontrast zu der modernen Umgebung aus Glas und Stahl, passt sich jedoch konzeptionell den Räumlichkeiten an, die komplett barrierefrei gestaltet wurden. Denn der sogenannte Tontalerteppich entstand im Rahmen eines Projekts der „Galerie mit Nebenwirkung“, einer künstlerisch arbeitenden Inklusionsgruppe des Diakonischen Werks, die für das Projekt vom Kunstfonds Konzil gefördert wurde.

Nach einer Ausschreibung hatten 39 Galerieteilnehmer und Bürger zu einer Projektgruppe zusammengefunden. Sie starteten mit einer historischen Recherche über die Lebens- und Bildwelt des 15. Jahrhunderts und machten sich dann unter der künstlerischen Leitung von Kirsten Kerstings in zehn Workshops an die kreative Arbeit. Dabei entstanden 224 Tontaler, deren Motive von dem jeweiligen Teilnehmer individuell erarbeitet wurden. Die fertigen Taler wurden mit Hanf-, Sisal-, Leinen- sowie Lederschnüren zusammengeknüpft und an einer Stahlkonstruktion aufgehängt. Die fertige Installation ist nun im Eingangsbereich der IHK in Konstanz ausgestellt und kann dort betrachtet werden. Dabei lohnt sich durch-



aus auch ein Blick hinter den Teppich: Die Vorder- und Rückseiten der Taler sind unterschiedlich gestaltet, und so gilt es, 448 verschiedene Motive zu entdecken. Die Installation kann käuflich erworben werden (Preis auf Anfrage). Der Erlös kommt der Projektgruppe „Galerie mit Nebenwirkung“ zugute. **doe**

Der sogenannte Tontalerteppich ist noch diesen Monat im Foyer des IHK-Gebäudes in Konstanz zu sehen.

**i** Randi von Stechow, Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Konstanz, Tel. 07531 3632610, randi.stechow@diakonie.ekiba.de.

## Baur Wohnfaszination erhält IHK-Urkunde zur Einweihung

# Familienunternehmen setzt auf Wachstum

Von einem „wertvollen Beitrag zum Wohle und zur Stärke unserer Region“ sprach der Vizepräsident der IHK Dietmar Kühne Anfang November in seiner Rede zur Eröffnung des Erweiterungsbaus der Firma Baur Wohnfaszination in Höchenschwand. Bei der Vergrößerung handle es sich um einen „weiteren wichtigen Meilenstein in der traditionsreichen Unternehmensgeschichte“, lobte er und überreichte dem Ehepaar Baur in Anerkennung seiner herausragenden unternehmerischen Leistungen eine Urkunde der IHK.

An die 200 Gäste waren an diesem Tag gekommen, um gemeinsam die Eröffnung des Erweiterungsbaus zu feiern. Das Familienunternehmen für Inneneinrichtung hat rund drei Millionen Euro in den Neubau im Industriegebiet Tiefenhäusern investiert. Auf 1.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche finden sich nun verschiedene komplett eingerichtete Hotelzimmer wie auch Privaträume, die den Kunden als Beispiele für eine mögliche Ausstattung dienen sollen. Das Ziel bei der Gestaltung der neuen Ausstellung sei es gewesen, der Linie der Firma treu zu bleiben, aber auch moderne Akzente zu setzen, so die Innenarchitektin und Tochter Pamela Baur. Baur Wohnfaszination investierte in

den vergangenen fünf Jahren sechs Millionen Euro und konnte die Zahl der Mitarbeiter von 63 auf 86 erhöhen. Der Neubau ermögliche es nun, Arbeitsplätze für sieben weitere Fachkräfte zu schaffen. **doe**



IHK-Vizepräsident Dietmar Kühne (links) übergibt die Urkunde an das Ehepaar Baur.

Bild: Michael Spiegelhalter

## Industrieausschuss

## Künstliche Intelligenz und Mobilfunkstandard 5G



Die Herbstsitzung des Industrieausschusses stand im Zeichen Künstlicher Intelligenz (KI) und des neuen Mobilfunkstandards 5G. Die Mitglieder tagten auf Einladung der Wirtschaftsregion Südwest GmbH im Innocel-Innovations-Center in Lörrach. Mit Daniel Stock, Forscher am Kompetenzzentrum für digitale Werkzeuge in der Produktion am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung

IPA aus Stuttgart, konnte ein Experte für den Ausschuss gewonnen werden. Er zeigte den Mitgliedern die Entwicklung von Geräten, Nutzern und Diensten sowie des Datenvolumens im Mobilfunk in den vergangenen Jahrzehnten auf. Die fünfte Generation (5G) von Kommunikationsinfrastruktur hat die besonderen Anforderungen der Industrie im Blick. Echtzeitübertragungen werden dadurch möglich. Allerdings werden die zur Übertragung benötigten Funkzellen kleiner, und somit benötigt man insgesamt mehr Funkzellen. 5G wird die Basis für eine umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Industrie bilden, zukünftig Anwendungen wie das autonome Fahren oder die mobile Robotik werden dadurch erst ermöglicht.

Im Herbst dieses Jahres hat die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur einen Entwurf über die Vergabe- und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen, die für 5G notwendig sind, gefertigt. Dieser beinhaltet insbesondere die Themen Versorgungsverpflichtung, Dien-

steanbieterregelung und nationales Roaming. Der Referent mahnte, dass es für die Versorgung gerade der ländlichen Regionen wichtig ist, eine Versorgungsverpflichtung nicht über den Abdeckungsgrad der Haushalte, sondern der Fläche zu vereinbaren. Ansonsten drohten die ländlichen Räume abgehängt zu werden. Stand heute kann damit gerechnet werden, dass ab 2021 ein rapider Anstieg von 5G-Verbindungen erfolgen wird.

Für Industrieunternehmen, die an 5G interessiert sind, plant das Wirtschaftsministerium die Förderung des Aufbaus von 5G-Testumgebungen. Das Projekt soll vom Fraunhofer IPA koordiniert werden. Die Umsetzung wird mit Beteiligung mittelständischer Unternehmen aus Produktion, Intralogistik und Logistik sowie der Firma Nokia als Technologieprovider erfolgen. Der Fokus liegt auf den Bereichen Produktion und Labor. In diesem Rahmen sollen die Anforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an die 5G-Technologie ermittelt und in die Standardisierung eingebracht werden. Ebenso ist geplant, 5G-Testumgebungen für KMU bereitzustellen.

Weitere Themen im Industrieausschuss waren KI und Deep Learning in der Industrie. Daniel Gaida, Leiter der Forschungsgruppe Künstliche Intelligenz der Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung, ging dabei auf die Vorteile von Deep Learning ein. Für die Industrie sieht er insbesondere in den Möglichkeiten zur Reduktion von Testzeiten und Kalibrierung, der Erhöhung der Produktqualität, der Reduktion der Gewährleistungskosten, der Erhöhung des Durchsatzes und der vorausschauenden Wartung. Die Voraussetzungen, um Deep Learning anzuwenden und KI einsetzen zu können, sind aber das Vorhandensein ausreichender Datensätze sowie die mögliche Übertragbarkeit von Modellen auf ähnliche Maschinen. **AG**

## Veranstaltung zu Mitarbeiterentsendung nach Polen, Tschechien oder Ungarn

## Herausforderung Meldepflicht

Die IHK veranstaltete in Schopfheim eine Informationsveranstaltung zum Thema Mitarbeiterentsendung nach Polen, Tschechien und Ungarn. Interessierte Unternehmen erhielten von Fachexperten der jeweiligen AHK Informationen aus erster Hand. Hintergrund: In den vergangenen Jahren konnte eine stetige Zunahme an Entsendungen deutscher Arbeitnehmer nach Polen, Tschechien und Ungarn verzeichnet werden. Nach den Erfahrungen der Referenten ist die Meldepflicht immer wieder eine Herausforderung für deutsche Unternehmen. In welchen Fällen es zu einer Meldepflicht kommt und wie solch eine Meldung auszusehen hat, unterscheidet sich dabei in den drei Ländern. Beispielsweise ist in Tschechien ein Verkaufsgespräch mit keiner Meldepflicht verbunden, in Polen jedoch schon. Auch das Maß an reglementierten Berufen unterscheidet sich in den drei Ländern. So gibt es in Tschechien rund 320 reglementierte Berufe, in Polen 172 und in Ungarn 39. Auch sprachliche Barrieren beeinträchtigen die Entsendung von deutschen Arbeitnehmern. Zum Beispiel müssen gewisse Entsendeunterlagen teilweise in die entsprechende Amtsspra-

che übersetzt werden. Die Anmeldungen werden in den drei Ländern ebenfalls oft nur postalisch angenommen, und die Dokumente müssen in der Regel in Papierform mitgeführt werden. Bei Nichteinhalten von Vorschriften drohen dabei in allen drei Ländern entsprechende Bußgelder.

**i** Die Vorträge zu den Meldevorschriften sind unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de) erhältlich, Dok.-Nr. 143114757.

Informierten über Mitarbeiterentsendung: Jacqueline Häberle (IHK), Roland Fedorczyk (AHK Polen), Peter Hrbik (AHK Tschechien), Kornélia John (AHK Ungarn) und Uwe Böhm (IHK, von links).







Bild: Anna Glad

## Beste Auszubildende aus dem Kammergebiet geehrt 388 Mal Lob und Preis

**I**n diesem Jahr konnten insgesamt 388 ehemalige Auszubildende aus dem Kammergebiet für ihre hervorragenden Leistungen in der Abschlussprüfung geehrt werden. Die Bandbreite der Berufe reicht vom Anlagenmechaniker über Industriekaufleute bis hin zum Zerspanungsmechaniker.

Sieben Absolventinnen und Absolventen haben in ihrem Beruf auch den besten Abschluss in Baden-Württemberg hingelegt und wurden am 23. November in Konstanz als Landesbeste ausgezeichnet (siehe Seite 46).

In der Stadthalle Schopfheim wurde am 23. Oktober 177 Mal ein Lob (87-91 Punkte) und 34 Mal ein Preis (92-100 Punkte) vergeben. Im Konzil in Konstanz konnten am 26. Oktober 116 ehemalige Azubis ein Lob entgegennehmen und 61 einen Preis.

„Die IHK beglückwünscht alle Geehrten zu ihren tollen Prüfungsergebnissen, wünscht ihnen für die berufliche Zukunft alles Gute und dankt den Ausbildungsbetrieben für ihr Engagement“, sagte Alexandra Thoss, Leiterin des Fachbereichs Ausbildung bei der IHK. **Wu**

Die besten Auszubildenden aus dem Kammergebiet wurden bei Feiern in Konstanz (oben) und Schopfheim geehrt.



Bild: Herbert Weniger

## Gründerpreis Waldshut

# Visco Jet Rührsysteme ausgezeichnet

Die Frage „gerührt oder geschüttelt“ dürfte für Timo Weber, den Geschäftsführer der Visco Jet Rührsysteme GmbH, leicht zu beantworten sein. Hat er sich doch mit seinem Unternehmen darauf spezialisiert, überall dort zu agieren, wo etwas „gerührt“ werden muss. Seinen Kunden, die aus unterschiedlichen Branchen stammen, bietet er maßgeschneiderte Rührwerklösungen. Dabei setzt er im Gegensatz zur Konkurrenz auf Rührsysteme, die den sogenannten „Venturi-Effekt“ ausnutzen. Dies hat eine höhere Effizienz in den Rührvorgängen zur Folge. Viele seiner Entwicklungen sind durch Patente geschützt.



Dietmar Kühne überreicht den Gründerpreis an Timo Weber (4. und 5. von links).

Übernommen hat Timo Weber das Unternehmen im Jahr 2013 und bis jetzt mit großem Erfolg geführt. Diese Leistung hat die Jury des Arbeitskreises der Existenzgründungsinitiative Waldshut mehr als überzeugt. Der Sprecher der Initiative, Dietmar Kühne, überreichte den mit 5.000 Euro dotierten Gründerpreis an Weber, der in einer kleinen Ansprache betonte, dass diese Entwicklung ohne sein gutes Team unmöglich gewesen wäre.

In seiner Festrede „Gründungskultur in Baden-Württemberg: zwischen Tradition und Disruption“ würdigte Peter Schäfer, Professor und Leiter des Referats Existenzgründung und Unternehmensnachfolge im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, die Visco Jet Rührsysteme GmbH für ihre Innovationskraft sowie den Mut und die Machermentalität des Gründers. Zwei Eigenschaften, die für die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Start-ups im Ländle bezeichnend seien. Darüber hinaus gewährte er einen Einblick in die Unterstützungsangebote für Gründer seitens des Ministeriums.

Weitere Grußworte des Vorstandsvorsitzenden der Volksbank Hochrhein und Gastgebers des Abends, Joachim Mei, des Landrats Martin Kistler sowie des Oberbürgermeisters Philipp Frank rundeten den offiziellen Teil der Preisverleihung ab. Den anschließenden Stehempfang nutzten die zahlreichen Gäste in angenehmer Atmosphäre für intensive Gespräche. **Va**

## Europass Mobilität „Jederzeit wieder“

Jederzeit wieder. Das ist mit Abstand die beste Möglichkeit eine fremde Sprache, aber auch etwas über sich selbst zu lernen“, sagt Henrik Blasel, als er den Europass Mobilität von Projektleiterin Verena König entgegennimmt. Henrik Blasel ist angehender Industriekaufmann und hat im Südwesten Englands sein vierwöchiges Auslandspraktikum absolviert. Auch Carolin Kanzleiter, angehende Finanzassistentin, blickt gerne auf die Zeit in Málaga zurück. „Ich kann es nur jedem empfehlen, während seiner Ausbildungszeit ins Ausland zu gehen. Diese Möglichkeit hat leider nicht jeder, und deshalb sollte man sie unbedingt nutzen. Es war eine tolle Erfahrung mit vielen schönen Erinnerungen, die ich nie vergessen werde.“

Dass der Schritt ins Ausland zu gehen nicht immer leicht ist, ist auch Verena König bewusst. Sie leitet das Projekt, das am Standort der IHK in Konstanz angesiedelt ist, seit 2010: „Die eigene Komfortzone zu verlassen, bedeutet mutig zu sein und über den Tellerand blicken zu wollen.“ Dass sich dies lohnt, zeigen die strahlenden Gesichter der jungen Auszubildenden, die nach dem Auslandspraktikum ihren Europass in den Händen halten. Der Europass Mobilität ist ein anerkanntes Dokument und bei Arbeitgebern beliebt. Auch



Die „Go.for.europe“-Teilnehmer mit ihren Mobilitätspässen.

Luisa Maier war während ihrer Ausbildung im Ausland und betont rückblickend: „Der Europass hat mir den Einstieg in das Berufsleben erleichtert, und ich konnte mich somit von anderen Bewerbern abheben. Da wir mit internationalen Geschäftspartnern in Kontakt stehen, legt mein Chef bei seinen Mitarbeitern großen Wert auf interkulturelle Kompetenzen.“

Go.for.europe ist ein Gemeinschaftsprojekt der baden-württembergischen Wirtschaft. Es wird unterstützt vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die nächsten Auslandspraktika finden im Frühjahr statt. **VK**

**i** Verena König, Tel. 07531 2860-157,  
verena.koenig@konstanz.ihk.de, www.goforeurope.de



## Workshop in der IHK zum Thema Flüchtlinge und Sprache

# Herausforderung, einfach zu sprechen

**G**eflüchtete, die eine Ausbildung absolvieren, haben häufig das Problem, dass sie ihren Ausbilder nicht verstehen. Gründe hierfür können ein mangelndes Sprachniveau, ein Dialekt oder eine zu komplexe Sprache sein. Dabei bilden die Kommunikation und das dadurch vermittelte Wissen den Grundstein einer erfolgreichen Ausbildung. Daher sollten Ausbilder komplexe Information in leichter Sprache wiedergeben, um dem jungen Auszubildenden das Verstehen zu erleichtern. Darum, wie das funktionieren kann, ging es in einem Workshop, der im Oktober in der IHK in Schopfheim stattfand.

Dazu hatten die Kümmerer der IHK, Sven Ness und Jan Vollmar, in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge des DIHK Vertreter der Wirtschaft eingeladen. Die knapp 30 Teilnehmer aus verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigten großes Interesse für das Thema. Angeleitet von der Dozentin Adelheid Kumpf von Vivat Lingua konnten sie in einem dreistündigen Seminar die Stolperfallen von schwieriger Sprache selbst erfahren. So durften sich die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung gegenseitig den Wasserkreislauf auf Englisch erklären. Für manch einen, dessen Schulenglisch schon eine Weile zurücklag, wurde dies zu einer Aufgabe, die nur mit Hilfsmitteln, Händen und Füßen bewältigt werden konnte. Die Teilnehmer kamen zu der Erkenntnis, dass es neben Geduld auf beiden Seiten auch viel Raum für erneutes Fragen geben muss. Gerade Flüchtlinge, die sich noch unsicher in der deutschen Sprache fühlen, haben das Gefühl, als dumm wahrgenommen zu werden, wenn sie den Anleitungen des Ausbilders nicht folgen können. Vermeidungstaktiken wie das Abnicken einer Anweisung ist ein daraus resultierendes Problem, mit dem sich viele Ausbilder auseinandersetzen müssen. Mittels der „einfachen Sprache“ sollen solche Hürden abgebaut werden, ohne dabei den Inhalt der Aussage zu mindern. Ausbilder sollten bei der Kommunikation mit dem Auszubildenden aber stets darauf achten, dass mit der „einfachen Sprache“ nicht in eine „Babysprache“ gewechselt wird. Gerade in

den Anfangszeiten versuchen Geflüchtete ihr frisch erlerntes Deutsch zu festigen, indem sie sich den Gesprächsstandards ihres Umfelds anpassen. Die Alltagssprache im Betrieb wird als richtig und allgemein akzeptiert angesehen und dementsprechend gelernt. Verwendet ein Ausbilder Sätze wie „Du gehst Werkzeug holen“, kann dies für den Auszubildenden als ein grammatikalisch richtiger Satz wahrgenommen werden und hemmt diesen dadurch in seiner Sprachentwicklung.

Auch die Berücksichtigung der verschiedenen Sprachniveaus war Thema der Veranstaltung. So macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob ein Geflüchteter seine Ausbildung mit einem A1-, B1- oder C1-Zertifikat bestreitet. Allgemein ist die Empfehlung, eine Ausbildung erst mit einem guten B1-Sprachniveau zu starten, um den Herausforderungen des schulischen Teils der Ausbildung gewachsen zu sein. Das Fazit der Veranstaltung: Das Erlernen einer Sprache und deren richtige Anwendung ist ein Entwicklungsprozess. Nur die regelmäßige Anwendung hilft, das Neue zu festigen und zu stabilisieren. Als Unternehmen kann man den Geflüchteten bei seinen Bemühungen unterstützen, indem man mittels „einfacher Sprache“ einen leichten Zugang zur betrieblichen Kommunikation bietet. Auch deutschen Auszubildenden kann eine Erklärung in „einfacher Sprache“ den Einstieg in komplexe Arbeitsbereiche erleichtern. **JV**



Ein Blick in den Workshop.

**i** Informationen zu den Sprachniveaustufen gibt es unter [www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm](http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Erneute öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

**Dipl.-Ing. (FH) Markus B. Köpfer**, Fritz-Reichle-Ring 6b, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732 94097-24, Fax: 07732 94097-25, E-Mail: [info@pv-check.com](mailto:info@pv-check.com), Homepage: [www.pv-check.com](http://www.pv-check.com), wurde von der IHK Hochrhein-Bodensee erneut als Sachverständiger für „Photovoltaische Anlagentechnik“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung ist bis 5. Dezember 2023 befristet.

**Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Hans J. Friedrichkeit**, Wiechser Str. 14, 79689 Maulburg, Tel.: 07622 672 001, Fax: 07622 687 781, E-Mail: [friedrichkeit@pcb-network.com](mailto:friedrichkeit@pcb-network.com), Homepage: [www.pcb-network.com](http://www.pcb-network.com), wurde von der IHK Hochrhein-Bodensee erneut als Sachverständiger für „Elektronische Aufbau- und Verbindungstechnik“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung ist bis 31. Dezember 2023 befristet.

**Dipl.-Ing. (FH) Holger Döbert**, In langen Bergen 4, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732 93 84 00, Mobil: 0151 116 264 72, E-Mail: [h.doebert@korros.de](mailto:h.doebert@korros.de), Homepage: [www.korros.de](http://www.korros.de), wurde erneut von der IHK Hochrhein-Bodensee als Sachverständiger für „Korrosion und Korrosionsschutz“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung ist bis 5. Dezember 2023 befristet.

**Arne Kirsch**, c/o SINCONA Deutschland GmbH, Hauptstr. 175 a, 79576 Weil am Rhein, Tel.: 07621 43984, Mobiltelefon DE: +49-176-56962676, Mobiltelefon CH: +41-79-3886090, E-Mail: [info@muenzen-sachverstaendiger.de](mailto:info@muenzen-sachverstaendiger.de), Homepage: [www.muenzen-sachverstaendiger.de](http://www.muenzen-sachverstaendiger.de), wurde von der IHK Hochrhein-Bodensee erneut als Sachverständiger für „Münzen und Medaillen des Mittelalters und der Neuzeit“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung ist bis 17. Dezember 2023 befristet.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

### der öffentlichen Ausschreibung der Soft- und Hardware für die Durchführung einer Online-Wahl der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

#### Inhalt

- I. Allgemeine Informationen
- II. Rahmenbedingungen und voraussichtliche Termine
- III. Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistung

#### I. Allgemeine Informationen

##### a) Auftraggeber

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee,  
Reichenastr. 21, 78467 Konstanz  
Telefon: 07531 2860-136  
Telefax: 07531 2860-41137  
Ansprechpartnerin: Frau RAin Barbara Schlaberg

##### b) Anlass der öffentlichen Ausschreibung

Die IHK Hochrhein-Bodensee führt im Juli 2019 die Wahlen zur Vollversammlung durch. Die Mitglieder der Vollversammlung werden alle fünf Jahre von den Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee gewählt.

Die IHK Hochrhein-Bodensee führt die Vollversammlung als Briefwahl durch. Darüber hinaus kann durch Beschluss der Vollversammlung den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, online zu wählen. Gegenstand dieser öffentlichen Ausschreibung sind die für die Vorbereitung und Durchführung der Online-Wahl benötigte Soft- und Hardware und Dienstleistungen. Die zu erbringenden Leistungen sind unter III. beschrieben.

Es wird eine öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe des 1. Abschnitts der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Ausgabe 2009) durchgeführt.

##### c) Aufhebung der Ausschreibung

Die Entscheidung der Vollversammlung, ob eine Online-Wahl durchgeführt wird, fällt in der Sitzung der Vollversammlung am 3. Dezember 2018. Entscheidet die Vollversammlung, dass keine Online-Wahl durchgeführt wird, wird die öffentliche Ausschreibung aufgehoben. Den Bietern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen die IHK Hochrhein-Bodensee zu. Die Erteilung des Zuschlages steht daher unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Vollversammlung, eine Online-Wahl durchzuführen.

##### d) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen, die für die Abgabe eines Angebotes erforderlich sind, können angefordert werden bei:

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenastr. 21, 78467 Konstanz,  
E-Mail: barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de, Ansprechpartnerin: Frau RAin Barbara Schlaberg

##### e) Angebotsabgabe

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag, auf dem deutlich sichtbar vermerkt ist: „Angebot für die Online-Wahl 2019, bitte nicht öffnen“

bis spätestens **15. Januar 2019, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** bei der IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenastr. 21, 78467 Konstanz, zu Händen Frau RAin Barbara Schlaberg, eingegangen sein.

##### f) Eignungsprüfung

Zur Prüfung der Eignung der Bieter müssen folgende Eigenerklärungen mit dem Angebot abgegeben werden:

- (1) Referenzen über die Durchführung von Online-Wahlen für Industrie- und Handelskammern oder vergleichbare Online-Wahlen für andere Körperschaften des öffentlichen Rechts in den letzten fünf Jahren.
- (2) Eigenerklärung,
  - ob über das Vermögen des Bieters ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt wurde oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - dass sich der Bieter nicht in Liquidation befindet,
  - dass der Bieter keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
  - dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und
  - dass kein Ausschlussgrund nach § 21 des Arbeitnehmerentendengesetzes (Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) vorliegt.
- (3) Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:
  - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuch (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

(4) Eigenerklärung, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Im Falle einer Zuschlagserteilung muss die den Vergabeunterlagen beigefügte Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung des Auftraggebers abgeschlossen werden.

(5) Bei Bietergemeinschaften zusätzlich: Bietergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung im Falle der Zuschlagserteilung.

Die Bieter sind verpflichtet, nach Angebotsabgabe geeignete Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen, wenn sie der Auftraggeber hierzu auffordert.

#### II. Rahmenbedingungen und voraussichtliche Termine

Datum	Ereignis
3. Dezember 2018	Entscheidung der Vollversammlung
bis 15. Januar 2019, 16:00 Uhr, (Ausschlussfrist)	Eingang des Angebots
bis 15. Februar 2019	Zuschlagserteilung/Bindefrist bzw. Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens und Information an die Bieter
bis 10. Mai 2019	Vorbereitung der Online-Wahl
voraussichtlich 1. bis 19. Juli 2019 (genauer Termin wird noch festgelegt)	Durchführung der Online-Wahl

#### III. Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistung

##### 1. Vorbereitung der Online-Wahl

- Aufbau sämtlicher Datenbanktabellen zur Durchführung der Online-Wahl (Kandidaten, Wahlgruppen/Bezirke, Zugang).
- Bereitstellung der Software zur Generierung der Zugangskennungen für ca. 41.000 Wähler.
- Internetauftritt, inkl. Anpassungen nach Wünschen der IHK (Logos, Schriftart, Bezeichnungstexte, Bilder, etc.).
- Bereitstellung eines Versign SSL-Zertifikates (Type Secure Site) für den Wahlzeitraum für eine eigene Web-Adresse.
- Individuelle Anpassungswünsche (Verlinkung zu den Kandidateninfos der IHK-eigenen Homepage, etc.).
- Definition des technischen Ablaufes der Wahl inkl. des prinzipiellen Ablaufschemas.

##### 2. Durchführung der Online-Wahl

- Bereitstellung der Infrastruktur (Server, Software, Admin-Dienste, etc.) für den Wahlzeitraum.
- Bereitschaftsdienst für den Wahlzeitraum (7 Tage, 24 Stunden).
- Auszählung der Online-Stimmen, sowie Aufbereitung und Export zur Übernahme in eine Auswertesoftware der IHK.
- Datensicherung nach Abschluss der Wahl.

# Bekanntmachung

## der öffentlichen Ausschreibung zur Erstellung, digitalen Aufbereitung und zum Druck der Wahlunterlagen der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

### Inhalt

- I. Allgemeine Informationen
- II. Rahmenbedingungen und voraussichtliche Termine
- III. Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistung

#### I. Allgemeine Informationen

##### a) Auftraggeber

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee,  
Reichenastr. 21, 78467 Konstanz  
Telefon: 07531 2860-136  
Telefax: 07531 2860-41137  
Ansprechpartnerin: Frau RAin Barbara Schlaberg

##### b) Anlass der öffentlichen Ausschreibung

Die IHK Hochrhein-Bodensee führt im Juli 2019 die Wahlen zur Vollversammlung durch. Die Mitglieder der Vollversammlung werden alle fünf Jahre von den Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee gewählt.

Die IHK Hochrhein-Bodensee führt die Vollversammlung als Briefwahl durch. Darüber hinaus kann durch Beschluss der Vollversammlung den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, online zu wählen. Gegenstand dieser öffentlichen Ausschreibung ist die Erstellung, digitale Aufbereitung und der Druck der Wahlunterlagen der IHK Hochrhein-Bodensee. Die zu erbringenden Leistungen sind unter III. beschrieben.

Es wird eine öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe des 1. Abschnitts der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Ausgabe 2009) durchgeführt.

##### c) Teilaufhebung der Ausschreibung

Die Entscheidung der Vollversammlung, ob eine Online-Wahl durchgeführt wird, fällt in der Sitzung der Vollversammlung am 3. Dezember 2018. Entscheidet die Vollversammlung, dass keine Online-Wahl durchgeführt wird, wird die öffentliche Ausschreibung teilweise aufgehoben, indem der Leistungsumfang (siehe III.) um die speziellen zusätzlichen Unterlagen entsprechend gekürzt wird. Den Bietern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen die IHK Hochrhein-Bodensee zu. Die Erstellung, die digitale Aufbereitung und der Druck der speziellen zusätzlichen Unterlagen für die Online-Wahl stehen daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Entscheidung der Vollversammlung, eine Online-Wahl durchführen.

##### d) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen, die für die Abgabe eines Angebotes erforderlich sind, können angefordert werden bei:

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenastr. 21, 78467 Konstanz,  
E-Mail: barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de, Ansprechpartnerin: Frau RAin Barbara Schlaberg

##### e) Angebotsabgabe

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag, auf dem deutlich sichtbar vermerkt ist:

„Angebot für die Wahlunterlagen 2019, bitte nicht öffnen“

bis spätestens **15. Januar 2019, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** bei der IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenastr. 21, 78467 Konstanz, zu Händen Frau RAin Barbara Schlaberg, eingegangen sein.

##### f) Eignungsprüfung

Zur Prüfung der Eignung der Bieter müssen folgende Eigenerklärungen mit dem Angebot abgegeben werden:

- (1) Referenzen über die Erstellung, digitale Aufbereitung und Druck von Wahlunterlagen für eine Industrie- und Handelskammer oder eine andere vergleichbare öffentliche Körperschaft in den letzten fünf Jahren.
- (2) Eigenerklärung,
  - ob über das Vermögen des Bieters ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt wurde oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - dass sich der Bieter nicht in Liquidation befindet,
  - dass der Bieter keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
  - dass der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und
  - dass kein Ausschlussgrund nach § 21 des Arbeitnehmerentendegesetzes (Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) vorliegt.
- (3) Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:
  - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

- (4) Eigenerklärung, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Im Falle einer Zuschlagserteilung muss die den Vergabeunterlagen beigefügte Auftragsdatenvereinbarung des Auftraggebers abgeschlossen werden.
- (5) Bei Bietergemeinschaften zusätzlich: Bietergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung im Falle der Zuschlagserteilung.

Die Bieter sind verpflichtet, nach Angebotsabgabe geeignete Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen, wenn sie der Auftraggeber hierzu auffordert.

#### II. Rahmenbedingungen und voraussichtliche Termine

Datum	Ereignis
3. Dezember 2018	Entscheidung der Vollversammlung
bis 15. Januar 2019, 16:00 Uhr, (Ausschlussfrist)	Eingang des Angebotes
bis 15. Februar 2019	Zuschlagserteilung/Bindefrist bzw. Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens und Information an die Bieter
24. bis 25. Juni 2019 (genauer Termin wird noch festgelegt)	Erstellung, digitale Aufbereitung, Druck und Übergabe der Wahlunterlagen zum Versand

#### III. Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistung

Erstellung und Druck der Wahlunterlagen

Format: Versandtasche DIN C4-Umschlag mit Fenster

Umfang:

- ein Wahlschein DIN A4, à 80 g/m<sup>2</sup>
- ein Anschreiben DIN A4, à 80 g/m<sup>2</sup>
- ein Stimmzettel DIN A4 148 x 297 mm, 80 g/m<sup>2</sup>, eventuell Überlänge
- eine Versandtasche C4 mit Fenster
- ein Rücksendeumschlag 114 x 229 mm, 75 g/m<sup>2</sup>
- ein Stimmzettelumschlag 105 x 155 mm, 75 g/m<sup>2</sup>
- ein Selfmailer DIN A4, 80 g/m<sup>2</sup>, zweifachgefaltet mit Perforationen an den Seiten zum Abtrennen für Passwort und Login

**Leistungen:** Übernahme der Adressdaten, Druckjobprogrammierung, Grafik und Layout nach Vorgabe der IHK, grafische Aufbereitung aller Bilder für sämtliche Verwendungszwecke, Layout und Satz aller Formulare inklusive aller notwendigen Korrekturstufen bis zur Druckfreigabe durch die IHK, Druck- und Materialkosten aller Dokumente, Wahlschein, Anschreiben inkl. Information zum Wahlablauf drucken und personalisieren, Selfmailer inkl. Passwort und Login drucken und personalisieren\*, Druck der Stimmzettel, personalisieren des Wahlscheines, Lieferung aller Materialien einschließlich der Umschläge, Selfmailer kuvertieren\*, alles in Umschlag kuvertieren, Portiooptimierung, Freimachung, Übergabe an Postdienstleister, Aufbewahrung und Dokumentation über das Restmaterial (Überdrucke), Nachversand auf Wunsch der IHK.

**Auflage:** ca. 41.000 wahlberechtigte Unternehmen (Stichtag Wählerliste). Die mit \* gekennzeichneten Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der Durchführung einer Online-Wahl.



# Bekanntmachung

## der öffentlichen Ausschreibung zum Postversand der Wahlunterlagen der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

### Inhalt

- I. Allgemeine Informationen
- II. Rahmenbedingungen und voraussichtliche Termine
- III. Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistung

### I. Allgemeine Informationen

#### a) Auftraggeber

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee,  
Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz  
Telefon: 07531 2860-136  
Telefax: 07531 2860-41137  
Ansprechpartner: Frau RAin Barbara Schlaberg

#### b) Anlass der öffentlichen Ausschreibung

Die IHK Hochrhein-Bodensee führt im Juli 2019 die Wahlen zur Vollversammlung durch. Die Mitglieder der Vollversammlung werden alle fünf Jahre von den Mitgliedsunternehmen der IHK Hochrhein-Bodensee gewählt.

Die IHK Hochrhein-Bodensee lässt die Wahlunterlagen von einem externen Dienstleister erstellen. Der Versand der Wahlunterlagen erfolgt hingegen durch einen anderen Dienstleister. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Versendung von ca. 41.000 Briefen in den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut. Die zu erbringenden Leistungen sind unter III. beschrieben.

Es wird eine öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe des 1. Abschnitts der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Ausgabe 2009) durchgeführt.

#### c) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen, die für die Abgabe eines Angebotes erforderlich sind, können angefordert werden bei

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz,  
E-Mail: barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de, Ansprechpartnerin: Frau RAin Barbara Schlaberg

#### d) Angebotsabgabe

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag, auf dem deutlich sichtbar vermerkt ist:

„Angebot für den Postversand der Wahlunterlagen 2019, bitte nicht öffnen“

bis spätestens **15. Januar 2019, 16:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** bei der IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz, zu Händen Frau RAin Barbara Schlaberg, eingegangen sein.

#### e) Eignungsprüfung

Zur Prüfung der Eignung der Bieter müssen folgende Eigenerklärungen mit dem Angebot abgegeben werden:

- (1) Referenzen über die Durchführung eines bezüglich des Umfangs vergleichbaren Postversandes in den letzten fünf Jahren.
- (2) Eigenerklärung, ob
  - über das Vermögen des Bieters ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt wurde oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - sich der Bieter in Liquidation befindet,
  - der Bieter schwere Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter infrage stellen,
  - der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und
  - ein Ausschlussgrund nach § 21 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) vorliegt.
- (3) Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:
  - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuch (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

- § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

(4) Bei Bietergemeinschaften zusätzlich: Bietergemeinschaftserklärung mit gesamtschuldnerischer Haftung im Falle der Zuschlagserteilung.

Die Bieter sind verpflichtet, nach Angebotsabgabe geeignete Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen, wenn sie der Auftraggeber hierzu auffordert.

### II. Rahmenbedingungen und voraussichtliche Termine

Datum	Ereignis
bis 15. Januar 2019, 16:00 Uhr, (Ausschlussfrist)	Eingang des Angebots
bis 15. Februar 2019	Zuschlagserteilung/Bindefrist bzw. Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens und Information an die Bieter
27. bis 28. Juni 2019 (genauer Termin wird noch festgelegt)	Versand durch den Postdienstleister

### III. Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistung

- Versand von ca. 41.000 Briefen in einem DIN C4-Umschlag mit Fenster  
Inhalt:
  - zwei Schreiben DIN A4, à 80 g/m<sup>2</sup>
  - ein Stimmzettel DIN A4 148 x 297 mm, 80 g/m<sup>2</sup>
  - ein Selfmailer DIN A4, 80 g/m<sup>2</sup>, zweifachgefaltet mit Perforationen an den Seiten zum Abtrennen
  - ein Rücksendeumschlag 114 x 229 mm, 75 g/m<sup>2</sup>
  - ein Stimmzettelumschlag 105 x 155 mm, 75 g/m<sup>2</sup>
- Zustellungsgebiet: Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut
- Übergabe der Briefe an den Bieter: KW 26/2019
- Sortieren der Briefe nach Postleitzahlen
- Versand der Briefe: 27. und 28. Juni 2019 (genauer Termin wird noch festgelegt), sortiert nach Vorgaben der IHK

# Lehrgänge und Seminare der IHK

**Wann?****Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-230, [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)

## Ausbildungsakademie

13.12.18	Der Kunde am Telefon – Seminar für Auszubildende	Schopfheim	99,00
----------	--	------------	-------

## Außenwirtschaft

15.01/17.01.19	Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2018/2019	Schopfheim/Konstanz	290,00
----------------	--	---------------------	--------

## Büromanagement

ab 12.12.18/ ab 08.01.19	Management-Assistent/-in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	2.150,00
ab 11.01.19	Professionelles Office-Management (IHK) – Zertifikatslehrgang	Singen	520,00

## Gesundheit

16.01.19	Best Invest – Eine gesunde Work-Life-Balance als sichere Altersvorsorge	Schopfheim	290,00
----------	---	------------	--------

## Einkauf/Logistik / Marketing und Vertrieb

29.+30.01.2019	Professionelle Einkaufsverhandlungen	Schopfheim/Konstanz	290,00
----------------	--------------------------------------	---------------------	--------

## Führung

11.12.18	Sicher führen – ein Zwischenstopp	Konstanz	290,00
----------	-----------------------------------	----------	--------

## Immobilienmanagement

12.11.18	Maklervertrag	Konstanz	290,00
15.+16.11.18	Grundlagen der Immobilienbewertung	Konstanz	520,00
28.11.18	Erwerb und Veräußerung von Immobilien	Konstanz	290,00

## Persönlichkeitsentwicklung

30.01.19	Erfolgsfaktor ICH	Konstanz	290,00
05.02.19	Zeitmanagement und Arbeitstechnik	Schopfheim	290,00

## Personalwesen/Rechnungswesen

21.01.19	Aktuelles zum Steuerrecht sowie Reisekosten- und Bewirtungsrecht	Konstanz	290,00
----------	--	----------	--------

## Prüfungslehrgänge

ab 10.12.18	Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in	Konstanz	3.250,00
ab 11.01.19	Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in	Schopfheim	4.100,00

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter [www.konstanz.ihk.de](http://www.konstanz.ihk.de)